

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Bürgschaftsübernahme zu Gunsten des Vereins Hobbits e.V.

Bezug: Vorlagen 108/2019 und 129/2019

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die von der Universitätsstadt Tübingen im Jahr 2019 beschlossene Ausfallbürgschaft in Höhe von 120.000 Euro (Vorlage 129/2019) wird um 12.000 Euro auf insgesamt 132.000 Euro erhöht.
2. Die mit Vorlage 129/2019 beschlossenen Bedingungen gelten unverändert weiter.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Gem. § 6 Abs. 3 Nr. 8 der Hauptsatzung obliegt die Beschlussfassung über die vorgeschlagene Bürgschaftsübernahme dem zuständigen beschließenden Ausschuss. In der Regel fällt die Entscheidung über Bürgschaftsübernahmen in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Im vorliegenden Fall wurde im Jahr 2019 bereits eine Bürgschaftsübernahme in Höhe von 120.000 Euro zu Gunsten des Vereins Hobbits e.V. beschlossen. Damals wurde die Entscheidung im Sachzusammenhang mit der Vorlage 108/2019 dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales zugeordnet. Aus diesem Grund soll nun auch die erneute Beschlussfassung in diesem Ausschuss erfolgen.

2. Sachstand

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales hat im Jahr 2019 die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 120.000 Euro zu Gunsten des Vereins Hobbits e.V. – Wurzelkinder beschlossen. Der Verein hatte einen Zuschuss aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 beantragt. Dieses Programm fordert bei der Zuschussgewährung, dass eine dingliche Sicherung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung des Investitionszuschusses im Falle der Zweckentfremdung oder vorzeitigen Aufgabe der bezuschussten Einrichtung erfolgt. Die Bürgschaft der Stadt sollte die dingliche Sicherheit ersetzen, da der Verein nicht Eigentümer des Grundstücks ist auf dem der Waldkindergarten eingerichtet wurde.

Da der Verein im Jahr 2019 nicht mehr bei der Zuschussgewährung zum Zuge kam, weil das Programm überzeichnet war, erhielt der Verein erst im Jahr 2021 aus dem Folgeprogramm einen Zuschuss. Mit dem neuen Investitionsprogramm des Bundes hat sich der geförderte Pro-Kopf-Betrag im Vergleich zur vorherigen Förderrunde erhöht. Daher hat der Verein Hobbits e.V. nun einen Zuschuss in Höhe von 132.000 Euro erhalten. Bei der Beantragung der Bürgschaftsübernahme im Jahr 2019 war man noch von einem Zuschussbetrag in Höhe von 120.000 Euro ausgegangen.

Der Bund in Person des Regierungspräsidiums Tübingen hat nun mitgeteilt, dass die im Jahr 2019 beschlossene Ausfallbürgschaft in Höhe von 120.000 Euro nicht mehr ausreichend ist. Vielmehr muss nun eine Bürgschaft in Höhe von 132.000 Euro zur Sicherung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung des gewährten Investitionszuschusses aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung im Falle der vorzeitigen Zweckentfremdung der bezuschussten Einrichtung übernommen werden. Aus diesem Grund ist ein erneuter Beschluss über die Bürgschaftsübernahme zu fassen. Die Bürgschaft erhöht sich in Summe um 12.000 Euro.

Bislang wurde noch keine Bürgschaft zu Gunsten von Hobbits e.V. übernommen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen der Erhöhung des Bürgschaftsbetrags zuzustimmen und die Bürgschaft zu Gunsten des Vereins in Höhe von 132.000 Euro zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Die Erhöhung der Bürgschaftssumme wird abgelehnt. Der Verein müsste sich dann für die 12.000 Euro eine andere Sicherheit besorgen.